

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN



Bezüglich der Bereitstellung und Nutzung der Pläne des Stromnetzes der Groupe E SA

EINLEITUNG

Groupe E stellt auf Anfrage allen interessierten Nutzern (natürlichen oder juristischen Personen) (nachfolgend „Antragsteller“ genannt) Pläne ihres Stromnetzes zur Verfügung. Jede Bestellung von Daten setzt die vorherige Annahme der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Antragsteller voraus. Zwischen Groupe E und dem Antragsteller entsteht kein Vertragsverhältnis, es sei denn, es wird eine spezielle Vereinbarung getroffen.

Diese Pläne werden zur Verfügung gestellt und können von der Website plans-reseaux.ch heruntergeladen werden. Darüber hinaus gelten die Nutzungsbedingungen dieser Website.

Die Bereitstellung ist grundsätzlich kostenlos. Groupe E behält sich das Recht vor, eine Gebühr zu erheben, beispielsweise wenn die Bearbeitung der Anfrage einen höheren Arbeitsaufwand erfordert.

1. SYMBOLE UND LEGENDE

Aus Gründen, die mit dem Betrieb des Netzes zusammenhängen, weichen bestimmte von Groupe E verwendete Symbole von den vom SIA festgelegten Symbolen ab. Eine Legende mit diesen Symbolen ist in dem elektronischen Dokument enthalten, das dem Antragsteller ausgehändigt wird.

2. KEINE GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Groupe E übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und/oder Genauigkeit der Lage der in den zur Verfügung gestellten Plänen angegebenen elektrischen Anlagen auf und unter einem Grundstück.

Der Nutzer dieser Daten muss diese Information daher in jedem Fall berücksichtigen. Es obliegt ihm, die erforderlichen Untersuchungen durchzuführen, um die genaue Lage der darin angegebenen Anlagen und anderen Elemente des Stromnetzes, insbesondere der Leitungen in Grundriss und Tiefe, zu ermitteln. In jedem Fall obliegt es dem Antragsteller, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden während der Ausführung seines Auftrags oder seiner Arbeiten zu vermeiden.

Groupe E lehnt jede Haftung für Schäden ab, die der Antragsteller bei der Verwendung eines zur Verfügung gestellten Plans verursacht (z. B. bei Arbeiten). Darüber hinaus haftet der Antragsteller für alle Schäden an Anlagen, die Eigentum von Groupe E oder Dritten sind. Strafrechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

3. GÜLTIGKEIT ELEKTRONISCHER DOKUMENTE

Die Pläne und sonstigen angeforderten Dokumente werden elektronisch (in digitaler und/oder analoger Form) in einem oder mehreren verfügbaren Formaten übermittelt, je nach den Möglichkeiten der von Groupe E verwendeten Lösung.

Wenn der Zeitraum zwischen dem Tag der Lieferung der Pläne durch Groupe E und dem Beginn der Arbeiten durch den Antragsteller mehr als 30 Tage beträgt, ist der Antragsteller verpflichtet, sich bei Groupe E zu vergewissern, dass in der Zwischenzeit keine Änderungen an der Trasse vorgenommen wurden.

4. NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Der Antragsteller ist berechtigt, die bereitgestellten Daten für seine eigenen Zwecke oder die seiner Kunden im Rahmen des ihm übertragenen Auftrags zu verwenden.

Die Weitergabe dieser Daten an Dritte ist nur zulässig, soweit sie für die Erfüllung des vom Antragsteller bearbeiteten Auftrags unerlässlich sind.

Groupe E bleibt Inhaberin der geistigen Eigentumsrechte an den zur Verfügung gestellten Daten.

Die Groupe E ist berechtigt, den Zugang zu den Daten oder Netzplänen zu sperren, wenn der Zugang oder die Nutzung unrechtmäßig ist oder nicht der vorgesehenen Verwendung entspricht.

5. DATENVERARBEITUNG

Groupe E verarbeitet die Daten des Antragstellers zum Zwecke der Bearbeitung und Nachverfolgung seines Antrags. Zu diesem Zweck werden eine Kopie seines Antrags (einschliesslich der Kontaktdaten) sowie die ihm als Antwort auf diesen Antrag zugesandte Datei gespeichert, insbesondere zu Beweis Zwecken im Falle einer Anfechtung. Diese Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Werden die Pläne über eine von einem Dritten betriebene Plattform zur Verfügung gestellt, übernimmt Groupe E gegenüber dem Antragsteller keine Verantwortung für die Nutzung dieser Drittplattform.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Auf die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist schweizerisches Recht anwendbar.

Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit den übermittelten Daten, die nicht gütlich beigelegt werden können, werden dem zuständigen ordentlichen Gericht vorgelegt. Gerichtsstand ist Freiburg.

Die vorliegenden Bedingungen werden in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht und treten am 1. April 2025 in Kraft. Die französische Fassung ist massgebend.